

Niederschrift

(UVP/007/2013)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 02.07.2013, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart | 31/226/2013
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Energiesparcheck;
Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung
am 25. April 2013 | 31/227/2013
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Zwischenbericht des Amtes 32;
Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013 | 32/028/2013
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.05.2013 bis
10.06.2013 | 321/101/2013
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am
06.05.2013 | 31/223/2013
Kenntnisnahme |
| 6. | Nachfolge für Nahversorger in der Büchenbacher Anlage;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 100/2013 vom 18.6.2013 | |
| 7. | Zwischenbericht des Amtes 31- Budget und Arbeitsprogramm 2013
(Stand : 31.05.2013); | 31/225/2013
Gutachten |
| 8. | Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße" | 30-R/079/2013
Gutachten |
| 9. | Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema | VI/032/2013 |

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| | "Flüsterbremse" - Antrag der CSU-Fraktion 058/2013 | Beschluss |
| 10. | Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013 | VI/033/2013
Beschluss |
| 11. | Innenstadtentwicklung Erlangen Innenstadtmodell | 610.3/056/2013
Beschluss |
| 12. | Querungsmöglichkeit der Weinstraße am Franzosenweg
CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013 vom 23.04.2013 | 613/146/2013
Beschluss |
| 13. | Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, FDP und Grüne Liste
Nr. 082/2013;
Platz zwischen Theater und Botanischem Garten | 66/224/2013
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

1. Herr berufsmäßige Stadtrat Weber informiert über die Windkraftanlage in Hüttendorf.
2. Frau Wüstner stellt Frau Kaplan als die neue Mitarbeiterin des Umweltamtes für den Bereich Energiefragen vor.

TOP 5.1

31/226/2013

Bürgerprojekt "Leben am Bach in Eltersdorf" - Projektstart

Sachbericht:

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Staaten Europas seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Gewässer regelt und verbindlichen Umweltziele festlegt. Flüsse und Seen sollen möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sein.

Wesentlicher Inhalt und Forderung der WRRL ist u.a. eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zu Arbeitsprogrammen und Zeitplan, wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen sowie Entwurf von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen.

Für die Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden schon im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt; die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Maßnahmen die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Schritte ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes. Unterhaltungspflicht und –last für Gewässer 3. Ordnung obliegen dabei der Stadt Erlangen.

Der Hutgraben /Eltersdorfer Bach verläuft von Ost nach West durch Tennenlohe und durch Eltersdorf zur Regnitz. Durch die größtenteils vorgenommene Begradigung des Gewässerverlaufs sowie die vorhandenen Verrohrungen ist vor allem im Bereich von Eltersdorf grundsätzlich ein Gefährdungspotential durch Hochwasser gegeben. Der Hutgraben/Eltersdorfer Bach rangierte unter den Gewässern 3. Ordnung in der Prioritätenliste auf Rang 2 im Stadtgebiet Erlangen.

Das im GEP genannte Retentionsbecken wurde im Jahr 2006 als Erdbecken westlich der Frauenweiher errichtet.

Um ausreichende Schutzmaßnahmen bei künftigen Großregenereignissen planen und im Rahmen der Umsetzung der GEP ausführen zu können, war es im Folgenden dringend erforderlich die hydraulischen Abflussverhältnisse unter Berücksichtigung des Einzugsgebietes näher zu untersuchen.

Die notwendigen Ingenieurleistungen wurden im Mai 2008 beauftragt. Das Ergebnis der wasserwirtschaftlichen Untersuchungen und hydraulischen Berechnungen wurde im UVPA am 19.05.2009 einstimmig beschlossen.

Als wesentliches Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die auf den Bemessungshochwasser HQ 100 (das ist ein Hochwasserereignis, das rein statistisch einmal in 100 Jahren eintritt) basierende hydraulische Abflussberechnung für den Siedlungsbereich Tennenlohe keine Hochwassergefahr ergibt. Im Siedlungsbereich Eltersdorf sind minimale Ausuferungen zu verzeichnen; Gebäude sind aber nicht bedroht. Auch beim erhöhten Spitzenabfluss (Hochwasserwelle mit einem 25 %-igen

Zuschlag auf das Bemessungshochwasser) kommt es in Tennenlohe zu keiner Hochwassergefährdung. In Eltersdorf führt der erhöhte Spitzenabfluss zu weiteren Ausuferungen und zu einer Ausweitung der Überschwemmungsflächen.

Weiter führt der Gutachter aus: „Im Ortsbereich Eltersdorf sind Abschnitte des Baches wasserbaulich und ökologisch in einem schlimmen Zustand. Hier sollte ein ordentlicher technischer Aus-/Umbau des Gewässerbettes erfolgen, was auch zu einer besseren Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue führen würde. Wo die Grundstücksverhältnisse dies hergeben, ist ein ökologischer Umbau zu empfehlen.“

Betroffen ist der gesamte Abschnitt des Eltersdorfer Baches zwischen der Autobahn A73 und der Regnitzaue. Starkregenereignisse und außergewöhnliche Niederschläge der letzten Jahre belegen die Probleme bei der Ableitung der Hochwasserwelle zur Regnitzaue.

Aus fachlicher Sicht sind potentielle oder auch temporäre Maßnahmen, wie z.B. die Entnahme einzelner Bäume am bzw. im Bachlauf, insofern nicht zielführend, als mit leichten Verbesserungen im betroffenen oberliegenden Abschnitt deutliche Verschlechterungen in unterliegenden Abschnitten zu verzeichnen wären. Nur ein ganzheitlicher Ansatz, der den gesamten Gewässerabschnitt zwischen Autobahn A73 und Regnitzaue umfasst, wird den gewünschten Erfolg umfassend und nachhaltig sicherstellen.

Neben den Zielen „Verbesserung des Hochwasserschutzes“ und „guter ökologischer Zustand des Eltersdorfer Baches“ im betroffenen Bereich wird als weiteres gleichgewichtiges Ziel eine „deutliche Verbesserung der Lebensqualität am Eltersdorfer Bach“ angestrebt. Das „Leben am Bach in Eltersdorf“ soll von den Anliegern als besonderes Qualitätsmerkmal empfunden werden und somit als Ausgleich für die erforderliche Bereitstellung der notwendigen Flächen für den ökologischen Ausbau des Gewässers gesehen und eingestuft werden.

Dieses hohe Ziel ist nur im Rahmen einer umfassenden Beteiligung der Gesamtheit der betroffenen Bürger/innen und in einem guten Miteinander aller zu erreichen.

Für die Auftaktveranstaltung des Projektes „Leben am Bach in Eltersdorf“ zur Vorbereitung des ökologischen Ausbaus konnte Frau Hahner vom Büro ifanos aus Nürnberg gewonnen werden. Frau Hahner hat im Jahr 2005 maßgeblich die Gewässerentwicklungsplanung für Erlangen bearbeitet. Neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit ist Frau Hahner aktuell in Teilzeit mit der Umsetzung des Projektes „Wasserwelt Wöhrder See“ für das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg tätig.

Die Auftaktveranstaltung ist am 24.07.2013 vorgesehen. Die betroffenen Bürger/innen werden hierzu gesondert eingeladen. In der Ortsbeiratsitzung Eltersdorf am 16.07.2013 ist ein Bericht über das Bürgerprojekt vorgesehen.

Zur Fortführung des Projektes sollen, z.B. in fachlich vorbereiteten Workshops, mögliche Lösungen ausgearbeitet und den Beteiligten vorgestellt und in Abstimmung mit den Anliegern Wege zur Umsetzung ausgearbeitet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.2

31/227/2013

**Energiesparcheck;
Anfrage von Herrn StR Winkler aus der Stadtratssitzung
am 25. April 2013**

Sachbericht:

Herr Stadtrat Winkler bat in der Stadtratssitzung vom 25.04.2013 zu prüfen, ob ein Energiesparcheck - wie im Internetauftritt der Stadt Würzburg angeboten - auch für den

Internetauftritt der Stadt Erlangen entsprechend geeignet sei.

Der Energiesparcheck wird von der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online gGmbH kostenlos für Kommunen zur Verlinkung mit deren Internetauftritt angeboten. Die Verwaltung wird so bald wie möglich eine Verlinkung mit dem städtischen Internetauftritt in die Wege leiten und dafür entsprechend Öffentlichkeitsarbeit machen.

Der Energiesparcheck ist bis dahin über den Internetauftritt von co2online abrufbar:

www.co2online.de

oder direkt:

www.co2online.de/kampagnen-und-projekte/energiespar-ratgeber/

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Winkler ist damit beantwortet

TOP 5.3

32/028/2013

Zwischenbericht des Amtes 32; Budget und Arbeitsprogramm 2013 - Stand 31.05.2013

Sachbericht:

Im Budget des Amtes 32 für 2013 ist die Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV KVÜ) mit 700.500,-- EUR veranschlagt. In der Verbandsversammlung am 06.06.2013 wurde die Jahresrechnung mit den Abrechnungen 2012 für die Verbandsgemeinden beschlossen. Demnach erhält die Stadt Erlangen für 2012 eine Erstattung von nur 287.757,32 EUR. Die Differenz von 412.742,68 EUR ist eine Mindereinnahme, um die also das Budgetergebnis des Amtes 32 verschlechtert wird. Amt 32 hat auf die Höhe dieser Erstattung keinen Einfluss, ebenso wenig sind Einsparungen an anderer Stelle zum Ausgleich möglich.

Über die Gründe für die veränderte Situation wird ausführlich in der nächsten UVPA-Sitzung berichtet.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet um eine Gegenüberstellung der Überwachungssituation von Früher zu Heute. Frau Wüstner sagt eine Information im nächsten UVPA zu.

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 des Amtes 32 – Stand 31.05.2013 – dient zur Kenntnis.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits (Punkt 3.3 des

Zwischenberichtes) kann Amt 32 nicht unterbreiten, da der Ansatz „Erstattung vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung“ zwar dem Amt formell zugeordnet ist, jedoch in seiner Höhe außerhalb jeder Einflussmöglichkeit des Amtes liegt.

TOP 5.4

321/101/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 15.05.2013 bis 10.06.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 15.05.2013 bis 10.06.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	15.05.2013	Langenaustraße Ausweisung eines absoluten Halteverbots in der Langenaustraße zwischen den Anwesen 8a und 10a.
2.	23.05.2013	Helene-Richter-Straße Ausweisung einer Kurzparkzone (2 Stellplätze) mit Parkscheibenpflicht im Bereich des Wendeplatzes der Helene-Richter-Straße.
3.	24.05.2013	Goldberglein/Steinhilberweg Einbau einer schwenkbaren Absperrschranke anstelle eines Absperrpfostens am Wendepplatz Goldberglein / Einmündung Steinhilberweg.
4.	24.05.2013	Schubertstraße Ausweisung einer 12 m langen Feuerwehranfahrtzone sowie eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Schubertstraße in Höhe der dortigen Kleingartenanlage.
5.	29.05.2013	Eggenreuther Weg Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Eggenreuther Weg 46.
6.	10.06.2013	Schwabachanlage Schaffung von zwei Ausweichstellen innerhalb der bestehenden Kurzparkzone entlang der Nordseite der Schwabachanlage.
7.	10.06.2013	Leitensteig Auftragen von Grenzmarkierungen im Einmündungsbereich der Straße Leitensteig in die Straße Wetterkreuz.
8.	10.06.2013	Nürnberger Straße Anpassen der Beschilderung auf der Westseite der Nürnberger Straße zwischen Bauhofstraße und Werner-von-Siemens Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienten zur Kenntnis.

TOP 5.5

31/223/2013

Niederschrift über die 2. Sitzung des Naturschutzbeirates am 06.05.2013

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 6

Nachfolge für Nahversorger in der Büchenbacher Anlage; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 100/2013 vom 18.6.2013

Protokollvermerk:

Aus Datenschutzgründen und vertraulichen Informationen, wird dieser Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil des UVPA´s behandelt.

Hierüber besteht Einvernehmen.

TOP 7

31/225/2013

Zwischenbericht des Amtes 31- Budget und Arbeitsprogramm 2013 (Stand : 31.05.2013);

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es sind geeignete und notwendige Maßnahmen einzuleiten und Wege zu finden, um das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2013 – Stand 31.05.2013 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 8

30-R/079/2013

Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"

Sachbericht:

Anlass für den Erlass der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen sondern als preiswerten Wohnraum erhalten sollte. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Gegenstand einer Milieuschutzsatzung ist, dass der Abbruch, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Satzung der städtischen Genehmigung bedürfen. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.

Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u.a. ein hoher Zustimmungsgrad von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.

Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde. Das ursprüngliche Bedürfnis für einen Milieuschutz ist damit weggefallen, durch eine Aufhebung der Satzung könnte eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, ohne dass dies städtebauliche Nachteile zur Folge hätte.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung nur als Einbringung zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann fragt, wie oft die Verwaltung sich mit der Satzung beschäftigt hat. Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

Herr Dr. Frohmader fragt, welche soziale Auswirkung hat die Satzung?
Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Informationen im UVPA zu.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

VI/032/2013

**Bericht über die Verhandlungen mit der DB zum Thema
"Flüsterbremse" - Antrag der CSU-Fraktion 058/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 058/2013 bittet die CSU-Stadtratsfraktion um einen Bericht über die Gespräche bezüglich des Einbaus von Flüsterbremsen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sachbericht:

Zum Einbau von „Flüsterbremsen“ in Güterzüge der Deutschen Bahn gab es in den letzten Monaten zahlreiche Bemühungen der Stadt Erlangen.

Diese spiegeln sich im umfangreichen Schriftverkehr, insbesondere des Oberbürgermeisters wider (s. Anlage 2).

Die verschiedenen Entscheidungsebenen wie der Vorstand der Deutschen Bundesbahn, der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Gremien des Deutschen Städtetages wurden in die Bemühungen einbezogen.

Auf die derzeit laufenden Baumaßnahmen der DB im Bereich Erlangen haben die Bemühungen keine Auswirkungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auch in Zukunft wird sich die Verwaltung und insbesondere der Oberbürgermeister in den verschiedenen Gremien (z. B. Deutscher Städtetag, direkte Schreiben an die DB) für den zügigen Einsatz von Flüsterbremsen einsetzen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 058/2013 der CSU-Stadtratsfraktion ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 10

VI/033/2013

**Landesgartenschau in Erlangen;
Antrag der CSU-Fraktion Nr. 056/2013 und
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 066/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Landesgartenschau in der näheren Umgebung war in den letzten Jahren (Bamberg) nach außen ein großer Erfolg. Selbst die Ratsvertreter hatten des Öfteren mit Besuchen davon Gebrauch gemacht.

Die Idee der Landesgartenschau in Erlangen ist nicht neu, aber es benötigt dazu auch einen positiven Grundsatzbeschluss und breiten gesellschaftlichen Willen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Landschaftsraum Regnitz, wie Schwabach oder Seitentäler in Stadtnähe sind grundsätzlich dazu geeignet wie auch die innerstädtischen Bereiche, die es im Grün zu ordnen gilt (Gartenanlagen am Burgberg) oder weiter zu qualifizieren. Zudem sollten die städtische Entwicklung und das Inwertsetzen für das Leben in Erlangen von Brachen oder untergenutzten Flächen kombiniert werden. Dazu ist der Großparkplatz sicherlich eine geeignete Fläche.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In dieser Vorausschau soll nun untersucht werden, ob in der Stadt Erlangen mit den angesprochenen landschaftlichen Potenzialen in Kombination mit der notwendigen Erschließung einer Schau sowie einer Vernetzung und Aufwertung von Freiflächen und Brachen (untergenutzte Flächen) in Erlangen grundsätzlich möglich ist.

Dazu soll ein Büro beauftragt werden, das einschlägige Erfahrung in der Konzeptionierung und Planung von Gartenschauen Erfahrung hat, in die Prozesse der Entscheidungen eingebunden ist und das notwendige Hintergrundwissen bei dem Bewerbungsverfahren für eine solche Vergabe einer Gartenschau mitbringt. In diesem Fall ist auch eine direkte Suche und Vergabe an ein einschlägiges Büro möglich.

Folgende Schritte können hierüber abgedeckt werden:

1. Analyse von Vergleichsprojekten

- Zusammenstellung grundlegender Daten
- Lage / Umfeld
- Funktionelle Aspekte

2. Untersuchung unterschiedlicher Flächenszenarien

- grafische Darstellung
- Zusammenstellung grundlegender Daten
- Bewertung nach räumlichen und funktionalen Kriterien

3. Vertiefte Untersuchung eines geeigneten Szenarios

- Einbindung Stadtraum
- Flächenzuschnitte (Kerngebiet / Kulissen)
- Erschließung / Logistik

4. Darstellung des Ergebnisses

- grafische / zeichnerische Darstellung im geeigneten Maßstab
- textliche Erläuterungen / Bewertungen

5. Planungsprozess

- Termine zur Abstimmung und Präsentation
- Vorgespräch LGS-Fördergesellschaft München
- Vor- und Nachbereitung der Termine

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	30.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann fordert, eine Person der Bamberger Gartenschau in den nächsten UVPA einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Stadtrat Höppel bittet darum, dass die Zahlen für die Ausgaben der Gartenschau der Städte Ingolstadt, Rosenheim und Bamberg recherchiert und im nächsten UVPA dargestellt werden. Die Verwaltung sagt dies zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund der noch zu klärenden Fragen in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

610.3/056/2013

Innenstadtentwicklung Erlangen Innenstadtmodell

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine intensive Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit bei den Planungsprozessen der Stadt gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hierbei sollten den Bürgerinnen und Bürgern die städtebaulichen Situationen in ihrem Quartier möglichst plastisch vor Augen geführt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den nächsten Jahren sollen für die zur Neugestaltung vorgesehenen Bereiche der Innenstadt Modellbauplatten entstehen, die im Maßstab 1: 500 die städtebauliche Situation darstellen (siehe Anlage 1). Die Summe der Platten soll in der Endphase ein Modell der Innenstadt ergeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Modellplatten werden 80 cm x 80 cm groß sein. In der Endphase soll das Gesamtmodell der Innenstadt 20 Modellplatten umfassen. In der ersten Phase werden 4 Platten entstehen, die den Bereich des Lorlebergviertels umfassen (siehe Anlage 2). Diese Platten sollen für die Bürgerbeteiligung und das Plangutachten bei der anstehenden Umgestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes verwendet werden. Hierfür liegt bereits ein Angebot

vor. In den Folgejahren soll das Innenstadtmodell Zug um Zug entsprechend der Lage der anstehenden Projekte erweitert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten (Phase 1)	21.200 €	bei IvP-Nr. 511.600 Vorbereitende Maßnahmen:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (Phase 1)	12.700 €	Die Modellbauplatten, die im Sanierungsgebiet liegen, können über das Städtebauförderungsprogra mm „Aktive Zentren“ als vorbereitende Maßnahme gefördert werden. Der Bewilligungsbescheid für Phase 1 liegt vor.

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 511.600
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in den nächsten Jahren zur Vertiefung der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung Modellplatten von Planungsbereichen in der Innenstadt erstellen zu lassen. In ihrer Summe werden die Platten ein einheitliches Innenstadtmodell bilden.

Abstimmung:

mit 13 gegen 1 Stimmen

TOP 12

613/146/2013

**Querungsmöglichkeit der Weinstraße am Franzosenweg
CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013 vom 23.04.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Tennenlohe“ vom 17.04.2012 wurde der Antrag gestellt, für eine Verbesserung der Querungssituation in der Weinstraße auf Höhe des Franzosenweges mittels einer Fußgänger-Signalanlage zu sorgen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Örtlichkeit näher untersucht: Die Weinstraße ist eine Landstraße, die mit rund 10.000 Kfz/Tag stark belastet ist. In der morgendlichen Spitzenstunde fahren dort 1.080 Kfz/h. Mit der zukünftigen Umwidmung der Weinstraße zur Staatsstraße ist eine leichte Erhöhung der Verkehrsstärke zu erwarten. (Dies wurde bei den Untersuchungen bereits berücksichtigt.)

Der Franzosenweg ist ein Waldweg, der Tennenlohe mit dem Zentrum Erlangens verbindet. Er wird von vielen Schülern auf dem Weg zur Schule genutzt. Eine Zählung hat ergeben, dass in der morgendlichen Spitzenstunde rund 120 Rad/h und 2 Fußgänger/h die Weinstraße am Franzosenweg überqueren. Derzeit sind an dieser Stelle keine Vorkehrungen für ein sicheres Queren vorhanden. In den vergangenen 5 Jahren wurden jedoch keine Unfälle polizeilich registriert.

An der betreffenden Stelle dient der Franzosenweg auch als Zufahrt für Kfz zu einem Waldparkplatz und für den forstwirtschaftlichen Betrieb.

Aufgrund der vorliegenden Verkehrszahlen besteht deutlicher Handlungsbedarf auf der Weinstraße eine Querungsmöglichkeit am Franzosenweg einzurichten. Die Verwaltung hat dazu mehrere Möglichkeiten geprüft: Gemäß den geltenden Richtlinien ist eine Mittelinsel oder eine Lichtsignalanlage erforderlich. Auch die Einrichtung eines Fußgängerüberweges wurde untersucht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Variante 1: überfahrbare Mittelinsel (s. Anlage 1)

- Es ist kein Halten des Kfz-Verkehrs in der Weinstraße erforderlich.
- Für den Radverkehr ist die Mittelinsel eine flexible und komfortable Lösung. Die Querung liegt auf direktem Weg entlang des Franzosenweges. Warten ist nur so lange notwendig, wie es die Verkehrslage tatsächlich erfordert. Die Aufstellfläche auf der Mittelinsel ist für Radfahrer mit Anhänger ausreichend groß.
- Forstwirtschaftliche Lkw sowie Pkw können die Mittelinsel überfahren, um in den Franzosenweg ein- bzw. auszufahren.
- Kosten:
(einmalige Herstellungskosten für die baulichen Veränderungen der Straße ca. 110.000 €; jährliche Betriebskosten ca. 1.100 €;
Ergänzung der vorhandenen Beleuchtung um 4 Leuchtstellen zur Erfüllung des nach Richtlinie geforderten Sicherheitsstandards ca. 15.000 €, jährliche Betriebskosten ca. 600 €/a)
Gesamtkosten somit: **Herstellung ca. 126.000 €, Unterhalts-/Betriebskosten ca. 1.700 €/a.**
- Der Beleuchtungsstandard gilt für eine Geschwindigkeit von derzeit gültigen 50 km/h. Sollte im Zuge einer Änderung der Klassifizierung eine höhere Geschwindigkeit herbeigeführt werden, sind hierzu Nachrüstungen vorzunehmen.

Variante 2: Lichtsignalanlage (s. Anlage 2)

- Der Verkehrsfluss in der Weinstraße wird durch eine weitere Signalanlage unterbrochen.
- Für den Radverkehr ist die Signalanlage keine komfortable Lösung. Der Radfahrer muss einen geringen Umweg fahren, um zur abgesetzten Signalanlage zu gelangen und den Anforderungstaster zu betätigen. Anschließend muss er, unabhängig von der Verkehrslage, auf das Freigabesignal warten. Es sind daher vermehrt Rotlichtverstöße durch Radfahrer zu erwarten.
- Kosten: **Herstellung ca. 130.000 €; Betriebskosten mind. 1.500 €/a; Erneuerung nach 15 Jahren Nutzungsdauer**
(Die Herstellung der gesonderten Stromversorgung für die LSA ist in dem abgelegenen Waldgebiet sehr aufwendig und schwierig und nicht gesichert, da Privatgrund erforderlich wird.)

Variante 3: Fußgängerüberweg

- Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges („Zebrastrreifen“) ist aufgrund der hohen Verkehrsstärke in der Weinstraße nicht zulässig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorzugsvariante der Verwaltung ist Variante 1 „überfahrbare Mittelinsel“, weil sie für die Hauptnutzer eine ausreichend sichere und komfortable Querungsmöglichkeit darstellt und bei nahezu bestehender Kostengleichheit die wartungs- und unterhaltsfreundlichere Lösung darstellt. Hierbei ist insbesondere die kurze Nutzungsdauer der Lichtsignalanlage von 15 Jahren zu beachten.

Der Ortsbeirat Tennenlohe hat sich ebenfalls am 13.03.2013 mehrheitlich für Variante 1 ausgesprochen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	126.000 €	bei IPNr.: 541.XXX
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	1.700 €/a	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Es besteht Einigkeit darüber, dass der Fraktionsantrag Grille/Jarosch mit der Nr. 109/2013/Gr-A/004 hiermit ebenfalls abschließend bearbeitet ist.

Ergebnis/Beschluss:

Auf der Weinstraße wird in Höhe des Franzosenweges eine Querungshilfe gemäß Anlage 1 hergestellt.

Die notwendigen Finanzmittel für das Finanzplanjahr 2014 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 061/2013/CSU-A/005 vom 25.04.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 13

66/224/2013

**Gemeinsamer Fraktionsantrag SPD, FDP und Grüne Liste
Nr. 082/2013;
Platz zwischen Theater und Botanischem Garten**

Sachbericht:

Auf Basis des einstimmigen Beschlusses der Entwurfsplanung durch den BWA am 19.03.2013 wurde von der Verwaltung die Ausführungsplanung erstellt sowie die Ausschreibung der Maßnahme durchgeführt. Der Baubeginn ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Ausschreibung basierte u.a. auch auf dem geäußerten Meinungsbild im Fachausschuss und nochmaligen verwaltungsinternen Abstimmungen zur Thematik „keinen Zaun/Mauer zur Abtrennung des Theater-Innenhofs“. Zusätzlich wurde auch in einem Vororttermin mit dem Fachausschuss dieses Vorgehen besprochen.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Abstimmungen wurden keinerlei Leistungspositionen für derartige Maßnahmen in den Ausschreibungsunterlagen aufgenommen.

Aufgrund des Umfangs der Straßenbauarbeiten, der Berücksichtigung sehr vieler Belange (Theater, Schlossgartenfest, Mikrobiologie, Kindergarten, Geschäfte, Anwohner, etc.) und des hierfür zur Verfügung stehenden sehr beengten Terminrahmens und bereits erfolgter Ausschreibung und Realisierung ist diese Maßnahmen für die Errichtung eines Zauns/einer Mauer erst nach Abschluss der Straßenbauarbeiten möglich.

Ein zwischenzeitlich geführtes Gespräch mit der Universität (Uni-Kontaktgespräch) hat deren Belange geklärt. Es wird in einem ca. 2 m Abschnitt ein Grenzzaun erneuert, der als möglicher Übersteig gesehen wurde. Die Zaunergänzung an der Grundstücksgrenze tangiert die Platzbaumaßnahme nicht und wird im Zuge des Bauunterhalts erledigt. Damit sind die Befürchtungen der Universitätsverwaltung konkretisiert und abgeholfen worden.

Die Verwaltung schlägt eine einjährige Probephase nach Realisierung des Platzes ohne Zaun vor. Danach soll geprüft werden, welche Probleme bei der Nutzung des Platzes tatsächlich entstehen bzw. welche Befürchtungen nicht eingetreten sind. Bei Bedarf wäre dann der nachträgliche Bau eines transparenten Zauns möglich.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Alternativantrag, dass eine transparente Abtrennung bis zu den Theatertagen im Jahr 2014 auf dem Theaterplatz aufgestellt wird.

Dieser Antrag wird mit **4 : 10 Stimmen** abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen einer einjährigen Probephase nach Realisierung des Platzes ohne Zaun soll geprüft werden, welche Probleme bei der Nutzung des Platzes tatsächlich entstehen bzw. welche Befürchtungen nicht eingetreten sind.

Der Fraktionsantrag Nr. 082/2013 gilt somit als bearbeitet.

Abstimmung:

mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 14

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Bußmann fragt wann die Ausschreibungen für den S-Bahn-Verkehr 2017/2018 stattfinden, da die Fahrradmitnahme geklärt werden muss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt zu, parallel den Kollegen Hans Ramsch der Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) das Anliegen nahezulegen.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet, einen kaputten Holzpfosten an der Büchenbacher Anlage in Richtung Holzweg zu ersetzen.

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

3. Frau Stadträtin Lanig fragt, ob ein Antrag des Wirts vom Gasthof „Goldene Harfe“ zur Erweiterung vorliegt. Frau Wüstner kennt keinen Antrag.

4. Frau Stadträtin Lanig fragt wann Baubeginn des Hauses an der Ecke Luitpoldstraße/ Bismarckstraße sein soll. Herr berufsmäßige Stadtrat Weber sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 02.07.2013, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: